



München, 18. Januar 2021

## **Pressemitteilung**

zur

### **Tätigkeit des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2020**

Beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof sind im vergangenen Jahr insgesamt 238 neue Verfahren eingegangen. Im Vergleich zum Jahr 2019 mit 131 Neueingängen ergibt sich eine erhebliche Zunahme, die auf die aktuelle Pandemiesituation zurückzuführen ist.

- Vor diesem Hintergrund haben die Bürgerinnen und Bürger verstärkt von der Möglichkeit der Popularklage Gebrauch gemacht, mit der die Verfassungswidrigkeit von Rechtsnormen gerügt werden kann. Abweichend vom durchschnittlichen jährlichen Verfahrenseingang von ca. 20 Verfahren sind im vergangenen Jahr mehr als fünfmal so viele, nämlich 119 neue Popularklagen eingegangen. Davon betreffen 104 im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung erlassene Vorschriften, wie insbesondere die verschiedenen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen sowie die Einreise-Quarantäneverordnungen. Weitere Popularklagen beziehen sich beispielsweise auf das Erfordernis von Unterstützerunterschriften für neue Wahlvorschläge bei der Kommunalwahl, auf beamtenrechtliche Regelungen und auf Bebauungspläne.
- Es wurden 112 Verfassungsbeschwerden erhoben, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger gegen behördliche und/oder gerichtliche Entscheidungen wenden, weil sie sich in ihren durch die Bayerische Verfassung gewährleisteten Rechten verletzt fühlen.

- Im Hinblick auf das Parlamentarische Kontrollgremium-Gesetz ist eine Meinungsverschiedenheit zwischen einer Oppositionsfraktion im Bayerischen Landtag einerseits und der Landtagsmehrheit sowie weiteren Beteiligten andererseits neu anhängig geworden.
- In fünf Fällen haben Anträge einer Oppositionsfraktion im Bayerischen Landtag zur Einleitung von Organstreitigkeiten geführt.
- Ferner hat das Innenministerium dem Verfassungsgerichtshof die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob das Volksbegehren „#6 Jahre Mietenstopp“ zuzulassen ist.

Den Neueingängen stehen 160 im Jahr 2020 erledigte Verfahren gegenüber.

- Erledigt wurden u. a. 120 Verfassungsbeschwerden, davon 24 durch Entscheidung der mit jeweils neun Verfassungsrichtern besetzten Spruchgruppe. Gegenstand der erledigten Verfassungsbeschwerdeverfahren waren überwiegend zivil-, straf- und verwaltungsgerichtliche Urteile und Beschlüsse. Erfolg hatten zwei Verfassungsbeschwerden, wobei die langfristige statistische Erfolgsquote bei 2,31 % liegt und damit in etwa der Größenordnung für vergleichbare Verfahren beim Bundesverfassungsgericht entspricht.
- Der Verfassungsgerichtshof hat ferner über 11 Popularklagen entschieden, die u. a. die Wiedererrichtung der Bayerischen Grenzpolizei, den Ergänzungsansatz für Belastungen durch Kinderbetreuung im kommunalen Finanzausgleich, Bebauungspläne und die Einreise-Quarantäneverordnung in der vom 10. April bis 15. Mai 2020 geltenden Fassung betrafen. Zwei Popularklagen (zur Grenzpolizei und zu einem Bebauungsplan) waren (teilweise) erfolgreich; im langjährigen Durchschnitt beträgt die Erfolgsquote bei Popularklagen 9,56 %.
- Erfolglos geblieben ist ein Antrag wegen einer Meinungsverschiedenheit im Hinblick auf die Wiedererrichtung der Bayerischen Grenzpolizei.
- Zwei Wahlprüfungsverfahren zur Landtagswahl 2018 hatten keinen Erfolg.
- Das Volksbegehren „#6 Jahre Mietenstopp“ wurde nicht zugelassen.

Darüber hinaus hat der Verfassungsgerichtshof im vergangenen Jahr über 13 Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entschieden. Lediglich eine Ordnungswidrigkeitenvorschrift in der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde teilweise außer Vollzug gesetzt.

Bayerischer Verfassungsgerichtshof

